

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 054/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen der Südwestfalen Energie und Wasser AG****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

08.05.2006

Beschlussvorschlag:**Aufsichtsrat**

Der Hauptversammlung der SEWAG werden als Vertreter der Stadt Lüdenscheid zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen:

1. Bürgermeister Dzewas
2. Erste Stellv. Bürgermeisterin Meyer
3. Ratsfrau Gabler
4. Ratsherr Metzger

Präsidium

Als Mitglied für das Präsidium der SEWAG wird vorgeschlagen:

Beirat

Dem Aufsichtsrat der SEWAG wird als Vertreter der Stadt Lüdenscheid zur Wahl in den Beirat vorgeschlagen:

Hauptversammlung

Als Vertreter/innen der Stadt Lüdenscheid für die Teilnahme an Hauptversammlungen während der

Wahlzeit des Rates werden benannt:

Für die geraden Kalenderjahre:

	Stellvertreter/in:
--	--------------------

Für die ungeraden Kalenderjahre:

	Stellvertreter/in:
--	--------------------

Begründung:

Die Gründung der Südwestfalen Energie und Wasser AG (SEWAG) steht kurz vor dem Abschluss, vergleiche auch Sitzungsdrucksachen 293/2005 und 293/2005/1. Die Vertreter/innen der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Gesellschaft sind zu benennen.

Aufsichtsrat

Entsprechend den Bestimmungen des § 8b Abs. 1 des Aktionärsvertrags stehen der Stadt Lüdenscheid bei der Besetzung des Aufsichtsrates der SEWAG vier Mandate zu. Zudem wird der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden von der Stadt Lüdenscheid gestellt.

Nach den Vorgaben des Konsortialvertrags für die SEWAG zwischen der Stadt Hagen und der Stadt Lüdenscheid stimmen sich die Konsortialpartner vorab einheitlich u.a. über die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten ab. Der Konsortialrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2006 den Vorschlag der Geschäftsführung der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und des Vorstands der Mark-E AG zur Kenntnis genommen, dass nach Möglichkeit die Aufsichtsratsmitglieder der Mark-E AG in Personalunion zu Aufsichtsratsmitgliedern der SEWAG bestellt werden sollten.

Präsidium

Das Präsidium ist gemäß § 8b Abs. 5 gemäß der bisherigen Praxis zu bilden. Der Stadt Lüdenscheid steht nach dem Aktionärsvertrag ein Mandat zu.

Beirat

Gem. § 17 der Satzung der SEWAG wird zur Beratung der Gesellschaft in wichtigen Angelegenheiten ein Beirat gebildet.

Hauptversammlung

Zudem sind die Vertreter für die Hauptversammlung zu benennen

Lüdenscheid, den .04.2006

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer